

Agrarsubventionen – Instrumente der Agrarpolitik oder Geschenke an die Agrarwirtschaft?

Jürgen Strümpfel, Gerhard Breitschuh und Diethard Rost

18. Juli 2014

Unter dem Begriff „Agrarsubventionen“ werden in der öffentlichen Wahrnehmung finanzielle staatliche Zuwendungen, Steuervergünstigungen, Beihilfen, Ausgleichzahlungen und sonstige Förderungen subsumiert. Einen klar definierten, einheitlichen Subventionsbegriff gibt es nicht. Ökonomen und Juristen gehen zudem mit dem Begriff Subvention unterschiedlich um.

Im Subventionsbericht der Bundesregierung wird der Subventionsbegriff auf Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen bezogen. Auf EU-Ebene wird der Begriff für staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen (Art. 87 EU-Vertrag) verwendet.

Agrarsubventionen sind stets an konkrete Verpflichtungen des Begünstigten gebunden. Sie sind staatliche Instrumente zur Verwirklichung bestimmter Ziele wie z.B. der Marktregulierung, des Umweltschutzes, der Arbeitsplatzsicherung, der Standortverteilung der Erzeugung, der Produktionsweise, der Agrarstrukturentwicklung u.a.

Die kritische Beurteilung in der medialen Öffentlichkeit blendet diese im Interesse der Allgemeinheit angestrebten Ziele zumeist aus.

1. Weshalb wird die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte in Europa subventioniert?

Bei der Gründung der EWG 1957 wurde in den Römischen Verträgen der 6 Gründerstaaten u.a. festgelegt, dass die Landwirtschaft gegenüber den sonstigen Wirtschaftsbereichen eine Sonderrolle erhalten soll. Es galt, durch eine gemeinsame Agrarpolitik die europäische Nahrungsgüterproduktion zu steigern, die Märkte zu stabilisieren und damit die Versorgung und die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen sicherzustellen.

In engem Zusammenhang damit sollte dafür gesorgt werden, dass für die landwirtschaftliche Bevölkerung, speziell für die in der Landwirtschaft tätigen Personen, durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens eine „angemessene Lebenshaltung“ gewährleistet wird.

Als wesentlichen Weg zur Verwirklichung dieser Ziele sahen die Gründungsmitglieder die schrittweise Entwicklung einer Europäischen Marktordnung an. Eine „gemeinsame Organisation“ sollte durch eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter auch Preisregelungen und Beihilfen für die Erzeugung und die Verteilung der verschiedenen Erzeugnisse, die gemeinsame Agrarpolitik umsetzen.

Mit der erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie begann zugleich in den siebziger Jahren die Anhäufung von Agrarüberschüssen. So wurde in den achtziger Jahren eine Mengenregulierung der landwirtschaftlichen Erzeugung notwendig. Marktordnungen bildeten nun den Schwerpunkt der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Seit den 1990er Jahren erweiterten zunehmend Maßnahmen des Umweltschutzes und des Tierwohles das System der Agrarsubventionierung. Bei diesen Fortentwicklungen der GAP wurde das Grundanliegen „Einkommen für eine angemessene Lebenshaltung“ nie verlassen.

2. Welchen Umfang und welchen Stellenwert haben die Agrarsubventionen in der EU?

Seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft gehören die GAP und der Bereich des „Nachhaltigen Wachstums“ zu den wenigen Politikfeldern, die auch gemeinschaftlich finanziert werden. Die meisten Politikfelder jedoch, wie Verteidigung, Innere Sicherheit, Bildung, Sozialwesen, Recht u.a., verblieben bis heute in den nationalen Haushalten.

So weist der EU-Haushalt des Jahres 2013 mit einem Umfang von 132,8 Mrd. EUR auf und hat eine ganz spezifische Struktur.

Tabelle 1: EU-Haushalt 2013

Rubrik	Mittel für Zahlungen (Mrd. EUR)	Anteil am Gesamtbudget (%)
Nachhaltiges Wachstum	59,1	44,5
Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Agrar- u. Fischereibereich)	57,5	43,3
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1,5	1,2
EU als globaler Akteur	6,3	4,8
Verwaltung	8,4	6,3
EU-Haushalt	132,8	100

Von den 57,5 Mrd. EUR für den Agrar- und Fischereibereich entfallen 13,5 Mrd. EUR auf die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Für den EU-Haushalt werden lediglich 0,99 % der Gesamtsumme des Bruttonationaleinkommens aller Mitgliedsstaaten benötigt. Das ist nur ein Bruchteil der Steuern und Sozialbeiträge, die die Mitgliedsstaaten erheben. Die Abgabenquote (Steuern und Sozialbeiträge in % des Bruttoinlandsprodukts BIP) betrug in der EU-27 2011 38,8 %, in der Eurozone 39,5 % und in Deutschland 38,7 % (EUROSTAT-PRESSEMITTEILUNG 68/2013 VOM 29. APRIL 2013).

Zwei Zahlen sollen den marginalen Umfang der EU-Agrarausgaben verdeutlichen. Lediglich 0,44 % des Bruttonationaleinkommens (entspricht in der Größenordnung dem Bruttoinlandsprodukt BIP) werden für die GAP eingesetzt.

Je Kopf der EU-Bevölkerung wurden 2013 aus dem EU-Haushalt ganze 114 EUR für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ausgegeben. Das je Kopf der EU-Bevölkerung erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug 2011 25.200 EUR ([HTTP://WWW.ECONOMIC-GROWTH.EU/SEITEN/AKTUELLEDATEN/DATEN2011.HTML](http://www.economic-growth.eu/seiten/aktuelledaten/daten2011.html)).

3. Werden die EU-Agrarsubventionen durch nationale Fördermaßnahmen ergänzt?

Ja. In Deutschland erfolgt dies durch die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ im Haushaltsplan des Bundes und der Länder. Der Subventionsbericht der Bundesregierung für 2012 weist die Steuervergünstigungen und Finanzhilfen nach Bereichen aus. Danach fielen auf den Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lediglich 5,4%.

Tabelle 2: Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Deutschland 2012 in Mio. Euro (DREIUNDZWANZIGSTER SUBVENTIONSBERICHT)

Bereich	Finanzhilfen 2012	Steuervergünstigungen 2012	Insgesamt
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	717	497	1.214
Gewerbliche Wirtschaft	3.001	8.753	11.754
Verkehr	535	2.150	2.685
Wohnungswesen	1.108	753	1.861
Sparförderung/Vermögensbildung	486	699	1.185
Sonstiges	0	3.918	3.918
Gesamt	5.847	16.770	22.617

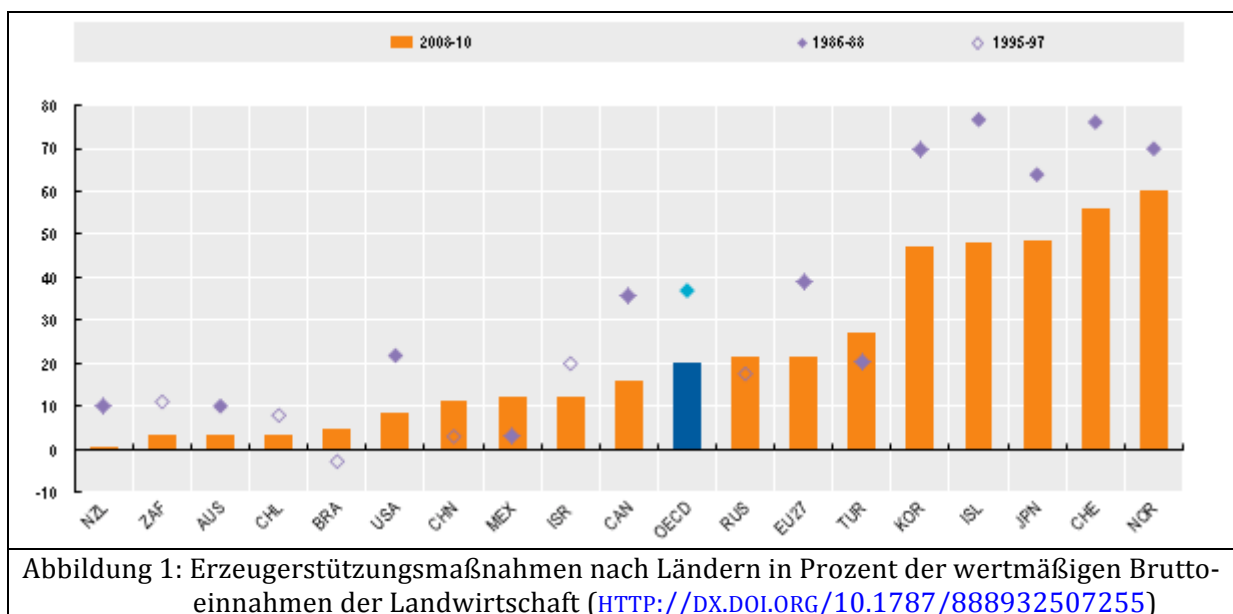
Über die Finanzhilfen der Länder in Höhe von 9,017 Mrd. EUR wurden dem Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1,740 Mrd. EUR bereitgestellt (19,3 %, zum Vergleich Gewerbliche Wirtschaft 51,9 %).

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind Daten der EU-Kommission über die Aufteilung der staatlichen Beihilfen, die in den Mitgliedsstaaten der EU-27 aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln zur Verfügung stehen, nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

Auf Landwirtschaft und Fischerei entfielen lediglich 16,2 %, in Deutschland 6,8 % der staatlichen Beihilfen. Der weitaus größte Teil floss dem verarbeitenden Gewerbe mit 64,1 % zu (Deutschland 76,5 %). Diese Fakten machen deutlich, dass es nicht gerechtfertigt ist, in der Diskussion um Subventionen lediglich die staatlichen Beihilfen für den Agrarsektor ins Blickfeld zu rücken. Die gewerbliche Wirtschaft, Bergbau, Verkehr u. a. sind Wirtschaftsbereiche, denen im beachtlichen Umfang staatliche Beihilfen bereitgestellt werden.

4. Sind Agrarsubventionen ein europäisches Instrument oder werden sie weltweit gewährt?

Weltweit wird die Landwirtschaft mit einer Vielzahl agrarpolitischer Instrumente unterstützt (Außenschutz, Marktordnungen, Steuererleichterungen, Stützpreise, staatliche Beihilfen u.a.). Die OECD veröffentlicht die jährlich den landwirtschaftlichen Erzeugern zufließenden Bruttotransferzahlungen, die aus agrarpolitischen Instrumenten entstanden sind.



Im Mittel der OECD-Länder lag das Stützungs niveau bei 19 % der Bruttoeinnahmen der Landwirtschaft, wobei es zwischen den OECD-Ländern deutliche Unterschiede gibt. In der EU lag die Erzeugerstützung bei ca. 18 %.

Die deutlichen Unterschiede resultieren aus den agrarpolitischen und ernährungspolitischen Zielen im Zusammenhang mit den gegebenen natürlichen und agrarstrukturellen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion, dem Selbstversorgungsgrad u. a. Agrar beihilfen sind dort hoch, wo deutliche strukturelle und natürliche Nachteile für die landwirtschaftliche Produktion existieren und/oder nur wenige landwirtschaftliche Nutzflächen je Kopf der Bevölkerung zur Verfügung stehen. In der Tendenz ist das Stützungs niveau in den letzten Jahren in vielen Ländern, darunter auch in der EU, zurückgegangen.

5. Wofür werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) staatliche Zuwendungen gewährt?

Die GAP der EU und die nationale Agrarpolitik beinhalten ein vielfältiges Spektrum von staatlichen Beihilfen, die Landwirtschaftsbetrieben, Erzeugerorganisationen, Betrieben der Ernährungswirtschaft, Kommunen, Einwohnern im ländlichen Raum u. a. bereitgestellt werden können. Die einzelnen Fördermaßnahmen sind auf jeweils definierte Zielstellungen ausgerichtet, die sich aus der Einkommens- und Sozialpolitik, der Umwelt-, Regional- oder Strukturpolitik sowie der Marktpolitik ergeben können. Deshalb sollen ausgewählte Instrumente im Folgenden näher betrachtet werden.

a) Direktzahlungen

Die den Landwirtschaftsbetrieben gewährten Direktzahlungen werden vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert. Dafür standen im Jahre 2013 41 Mrd. EUR zur Verfügung. Der Betrag für Deutschland wird sich in den nächsten Jahren in Folge der Angleichung zwischen den Mitgliedsstaaten von 5.178 Mrd. in 2014 auf 5.018 in 2019/20 verringern.

Dienten die Direktzahlungen bei ihrer Einführung im Rahmen der MacSharry-Agrarreform 1992 dazu, das abgesenkte Erzeugerpreisniveau teilweise auszugleichen, sind sie gegenwärtig und zukünftig darauf gerichtet, neben der Einkommensstützung auch Umwelt- und Klimaschutzziele (Ökologisierungskomponente Greening) zu verfolgen.

b) Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage ist auf die Fortführung/Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Gebieten mit deutlichen natürlichen und wirtschaftlichen Nachteilen bei gleichzeitiger Sicherung von Arbeitsplätzen gerichtet. Die Ausgleichszulage dient dazu, die wirtschaftlichen Nachteile wegen geringerer Erträge und höherer Kosten bei der Bewirtschaftung solcher Gebiete teilweise auszugleichen und damit deren weitere landwirtschaftliche Nutzung zu sichern.

In Deutschland wurden über die Ausgleichszulage im Jahr 2010 246,9 und im Jahr 2011 235,8 Mio. EUR an Fördermitteln bereitgestellt. (BMELV; Berichterstattung über den Vollzug der GAK 2010 und 2011)

c) Agrarumweltmaßnahmen

Mit der freiwilligen Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wählt der Landwirt eine Produktionsweise, die unterhalb der optimalen speziellen Intensität wirtschaftet und demzufolge mit zusätzlichen Kosten und/oder geringeren Erträgen/Leistungen und deswegen mit Einkommensverlusten verbunden ist. Die staatlichen Beihilfen für Agrarumweltmaßnahmen sollen diese Einkommensverluste ausgleichen. Dafür standen im Jahr 2010 283,1 und im Jahr 2011 286,7 Mio. EUR für Deutschland bereit. (BMELV; Berichterstattung über den Vollzug der GAK 2010 und 2011)

d) Investive Förderung

Die investive Förderung ist seit jeher ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung und wird im Rahmen der Regionalpolitik, Mittelstandsförderung, Strukturpolitik oder der Forschung und Entwicklung eingesetzt. Die Förderung erfolgt u.a. über Zulagen/Zuschüsse, Zinsverbilligungen, steuerliche Anreize, Bürgschaften.

In der Landwirtschaft wird die investive Förderung darauf gerichtet, die Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Haltungsbedingungen für Nutztiere zu verbessern, die Produktionskosten zu senken sowie die Arbeitsproduktivität zu erhöhen und damit einen wirksamen Beitrag zu einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft zu leisten.

In der deutschen Landwirtschaft wurden Investitionen in Höhe von 1.258,6 Mio. EUR 2010 und 1.008,3 Mio. EUR 2011 über das Agrarinvestitionsförderprogramm AFP anteilig gefördert. (BMELV; Berichterstattung über den Vollzug der GAK 2010 und 2011)

6. Welche wirtschaftliche Bedeutung besitzen die staatlichen Beihilfen für die Landwirtschaftsbetriebe

Staatliche Beihilfen tragen im erheblichen Maße zur Erwirtschaftung des betrieblichen Einkommens bei. In der folgenden Abbildung wird am Beispiel Thüringer Buchführungsergebnissen der Jahre 2009/10 bis 2011/12 die Ertragsstruktur verschiedener Betriebsformen dargestellt. Dabei wird ersichtlich, dass es zwischen den Betriebsformen deutliche Unterschiede im Anteil der Betriebsprämie, der KULAP-Prämie und der Ausgleichszulage am Unternehmensertrag gibt und bei extensiven Formen der Bodennutzung besonders hoch ist.

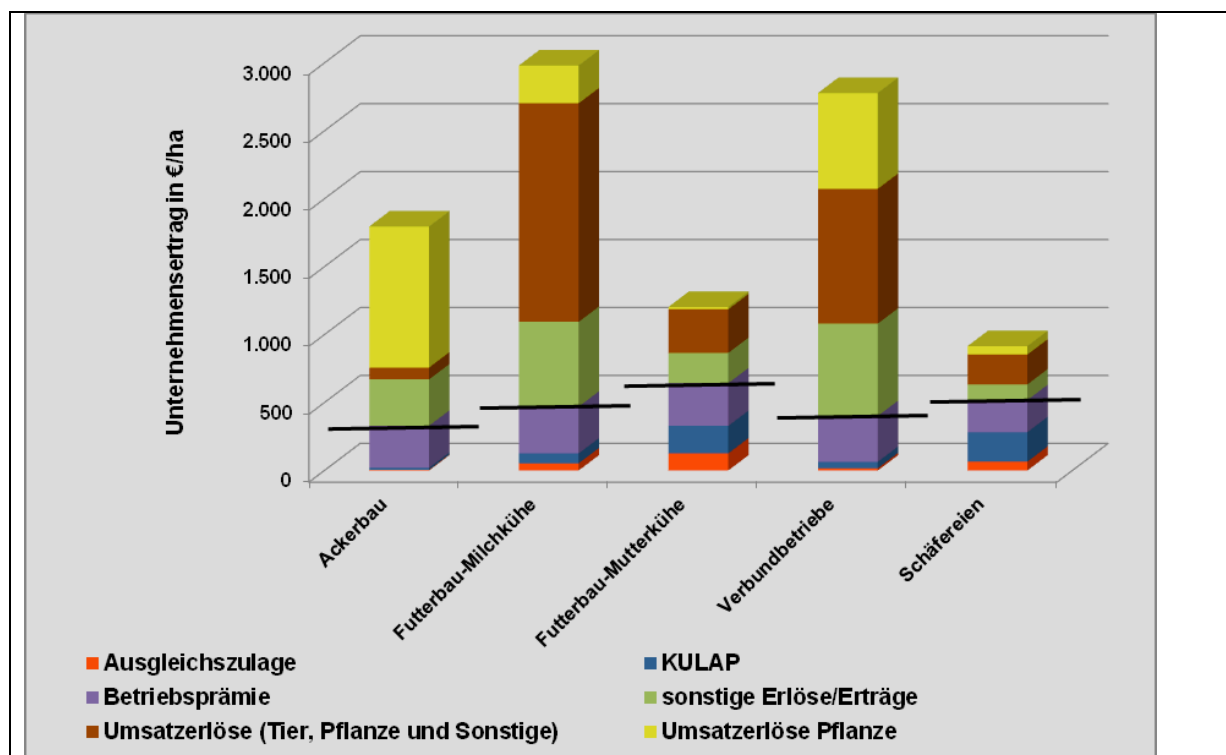


Abbildung 3: Anteil der Umsatzerlöse, Betriebsprämie, Ausgleichszulage, KULAP und sonstiger Erlöse am Unternehmensertrag für verschiedene Betriebstypen

Ohne staatliche Fördermaßnahmen würden z. B. Ackerbau-, Futterbau- und Verbundbetriebe mit durchschnittlichen wirtschaftlichen Ergebnissen in Thüringen nur etwa 25 bis 30 % des gegenwärtig erzielten Einkommens zur Verfügung haben. Betriebe mit Mutterkuh- oder Schafhaltung erzielen ohne staatliche Förderung kein Einkommen!

Der Anteil der einzelnen Beihilfen am verfügbaren Einkommen ist in der folgenden Tabelle 3 im Anhang aufgelistet.

7. Sind staatliche Beihilfen auch zukünftig erforderlich?

Dazu sind die verschiedenen staatlichen Beihilfen einzeln zu beurteilen. Das ergibt sich zwangsläufig aus den unterschiedlichen Zielen, die mit dem jeweiligen Förderinstrument verfolgt werden, (siehe vorhergehende Fragestellung).

Für die anstehende Förderperiode 2014 – 2020 sind die Grundzüge des Direktzahlungssystems und die Finanzausstattung festgelegt. In Deutschland werden danach die Direktzahlungen bis 2020 schrittweise vermindert.

8. Unter welchen Bedingungen kann die Landwirtschaft auf Direktzahlungen verzichten?

Ob und in welcher Höhe dann Direktzahlungen notwendig sind, hängt von der zukünftigen Entwicklung der Erzeugerpreise und den Produktionskosten ab.

Steigen die Erzeugerpreise schneller als die Produktionskosten, kann die Höhe der Direktzahlungen schrittweise reduziert werden. Wenn man die gegenwärtige wirtschaftliche Lage von Ackerbau-, Futterbau- oder Verbundbetrieben in Thüringen zugrunde legt, so wäre ohne Ertragssteigerungen und bei unveränderten Kosten eine Erhöhung der Erzeugerpreise von etwa 17 bis 27 % erforderlich, um ohne staatliche Fördermaßnahmen gleichhohe Einkommen zu erzielen (ergänzende Tabelle 2 im Anhang).

Problematisch wird die Reduzierung der Direktzahlungen oder deren Abschaffung für die extensiven Produktionsverfahren der Grünlandwirtschaft mit Mutterkühen und Schafen. Die dafür notwendige Erhöhung der Erzeugerpreise kann auch langfristig nicht erwartet werden. Das setzt Einzelhandelspreise für Rind- und Lammfleisch voraus, die am Markt als nicht durchzusetzen erscheinen.

Um die extensive Grünlandnutzung mit Mutterkühen und Schafen, die aus naturschutzfachlicher Sicht alternativlos ist, aufrechtzuerhalten, müssen beim Wegfall der Direktzahlungen die Instrumente Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage entsprechend erhöht werden.

Bei höheren Erzeugerpreisen für Getreide, Ölsaaten und Milch können in Ackerbau-, Milchvieh- und Verbundbetrieben die Direktzahlungen langfristig reduziert werden.

9. Gilt die Reduzierungsoption auch für die Agrarumweltmaßnahmen, die Ausgleichszulage und die Investitionsförderung?

Nein, die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sind grundsätzlich an den Fortbestand von Beihilfen zum Ausgleich des entgangenen Nutzens bzw. der erhöhten Kosten angewiesen, Für die extensiven Formen der Grünlandnutzung und für naturschutzfachlich wertvolles Grünland sind sie unerlässlich. Die oben genannten Preissteigerungen erfordern zusätzlich steigende Beihilfen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

Ebenso bleibt die Ausgleichszulage als Förderinstrument für benachteiligte Regionen und insbesondere für die Grünlandbewirtschaftung unverzichtbar.

Investive Förderung erfolgt für die Landwirtschaft ebenso, wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Sie bleibt auch zukünftig ein politisches Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Die Schwerpunktsetzung erfolgt nach politischen Überlegungen. Dabei sind die Erhaltung und Förderung der bodengebundenen Nutztierhaltung, von Wertschöpfung und Beschäftigung sowie die Verbesserung von Arbeitsproduktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Tier- und Klimaschutz vorrangige gesellschaftliche Anliegen.

Ein Förderschwerpunkt sollte weiterhin die bodengebundene Nutztierhaltung, insbesondere die Milchviehhaltung, sein. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem hohen Wertschöpfungspotenzial sowie den Anforderungen an die Produktionsverfahren im Hinblick auf Arbeitsproduktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Tier- und Klimaschutz.

Literatur

BMELV; Berichterstattung über den Vollzug der GAK 2010; <http://berichte.bmelv-statistik.de/GAT-3500100-2010.pdf>; Internetseite besucht am 15.01.2014 12:01 Uhr

DREIUNDZWANZIGSTER SUBVENTIONSBERICHT; Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2009 – 2012; hrsg. Bundesministerium für Finanzen

eurostat-Pressemitteilung 68/2013 vom 29. April 2013

<HTTP://WWW.ECONOMIC-GROWTH.EU/SEITEN/AKTUELLEDATEN/DATEN2011.HTML>; Überblick zur Wirtschaftskraft der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten; Internetseite besucht am 15.01.2014 11:05 Uhr

Anhang

Aufteilung der Beihilfen nach Wirtschaftszweigen und Mitgliedstaaten in Prozent der Gesamtbeihilfen (2009)
(ohne Maßnahmen zur Krisenbewältigung)

	Verarbeiten- des Gewerbe	Dienst- leistun- gen (einschl. Finanz- dienst- leistun- gen)	Land- wirt- schaft	Fischerei	Kohle	Sonsti- ges nicht- verar- beitendes Gewerbe	Verkehr ohne Schie- nen- verkehr	Insges- amt (Mio. €)
Belgien	76,5	5,1	6,2	0,0	0,0	0,0	12,1	1.990
Bulgarien	4,0	0,1	95,9	0,0	0,0	0,0	0,0	727
Tschechische Republik	63,7	2,4	21,3	2,8	0,0	7,2	2,6	945
Dänemark	81,9	4,4	5,2	0,8	0,0	3,5	4,2	2.143
Deutschland	76,5	4,2	6,8	0,0	10,4	0,2	1,8	16.683
Estland	7,9	19,9	71,3	0,5	0,0	0,0	0,3	42
Irland	35,2	13,6	50,4	0,4	0,0	0,0	0,4	1.535
Griechenland	85,3	2,8	11,0	0,1	0,0	0,7	0,0	2.002
Spanien	61,9	10,9	10,9	0,6	13,4	0,2	2,0	5.721
Frankreich	67,9	11,7	15,9	0,6	0,0	0,1	3,9	14.679
Italien	63,7	7,7	13,0	0,1	0,0	9,4	6,1	5727
Zypern	11,8	25,9	60,8	0,0	0,0	0,0	1,5	173
Lettland	9,4	1,6	17,0	0,0	0,0	0,0	72,1	191
Litauen	24,7	3,0	42,0	0,3	0,0	4,6	25,4	221
Luxemburg	75,2	8,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,1	113
Ungarn	58,7	4,4	31,2	0,0	2,2	0,5	3,1	1.360
Malta	74,2	11,2	11,5	0,1	0,0	0,0	3,0	112
Niederlande	67,4	3,0	22,9	0,2	0,0	0,7	5,8	2.405
Österreich	38,2	3,6	10,1	0,0	0,0	17,1	31,0	1.724
Polen	54,8	2,0	20,1	0,0	3,0	17,0	3,1	2.918
Portugal	15,3	79,7	1,4	0,3	0,0	2,4	0,6	1.615
Rumänien	10,4	1,9	77,0	0,0	8,7	0,0	2,0	771
Slowenien	47,6	12,4	22,9	0,0	5,1	7,4	4,5	320
Slowakei	68,6	1,0	21,6	0,0	1,7	0,2	6,9	319
Finnland	36,5	1,2	57,7	0,1	0,0	0,4	4,1	2.102
Schweden	77,4	3,8	3,7	0,1	0,0	8,2	6,9	2.640
Vereinigtes Königreich	60,1	4,8	14,2	0,1	0,0	15,3	5,6	4.047
EU-27	64,1	8,2	15,9	0,3	3,7	3,4	4,5	73.225
davon EU-15	66,5	8,7	13,4	0,3	3,9	2,9	4,4	65.126
davon EU-12	45,2	3,3	36,0	0,3	2,5	7,5	5	8.099

Quelle: EU-Kommission 2010

Anhang Tabelle 2: Veränderung der Erzeugerpreise bei Ausgleich der Direktzahlungen

	ME	Verfahren/Betriebsform				
		Ackerbau (Getreide, Ölsaaten)	Milch (Futter- bau)	Verbund- betriebe	Mutterkühe	Schäferereien
Verkaufserlöse PP/TP	EUR/ha	1.125	1.886	1.700	338	281
Notwendige Erhöhung	%	+27	+17	+20	+87	+95
Notwendige Erhöhung je Einheit Produkt		5-6 EUR/dt Getr., +10 EUR/dt Raps	6-7 Ct/Kg Milch	5-6 EUR/dt Getr. 6-7 ct./kg Milch	+550-600 EUR/Absetzer	+120 EUR/ Lamm

Anhang Tabelle 3: Anteil der Betriebsprämie, AGZ, KULAP und investiver Förderung am erwirtschaftenden Einkommen

		Ackerbau	Futter- bau- Milch	Futter- bau- Muku	Verbund- betriebe	Schäfe- reien
Erwirtschaftetes Einkommen	€/ha LF	463	775	395	692	264
Anteil der Zulagen und Zu- schüsse am erwirtschafteten Einkommen	%	78	73	176	69	202
dav. Betriebsprämie	%	67	44	79	49	89
KULAP	%	3	9	51	7	82
Ausgleichszulage	%	1	7	32	2	25
AFP u.a.	%	1	5	8	5	0